

Mittelangeln, 02.04.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

hier erhalten Sie die aktuellen Informationen (Auszug aus der Corona Schulinformation vom 31.03.2021) zu den geplanten Selbsttests der Schüler\*innen nach den Osterferien. Genaueres wird der Schule erst am 13.04.2021 durch das Bildungsministerium mitgeteilt werden.

#### 1. Schulstart und Testungen nach den Osterferien

In den vergangenen zwei Wochen ist Schülerinnen und Schülern erstmalig ein einmal wöchentliches Testangebot in Schule angeboten worden. Wir danken allen Schulleitungen, Kollegien, Eltern und Freiwilligen für die kurzfristige und engagierte Umsetzung des Testangebots. Dies stellt einen wesentlichen Beitrag für mehr Sicherheit im Präsenz- und Wechselunterricht dar. Bereits mit der vergangenen CoronaSchulinformation 024 haben wir Sie darüber informiert, dass die Planungen für die Zeit nach den Osterferien sich an dem Beschluss der MPK vom 22. März 2021 orientieren. Mit der heutigen Schulinformation möchte ich Sie vor allem darüber informieren, dass für die Zeit nach den Osterferien regelmäßige Tests von in Schule Beschäftigten und Schülerinnen und Schülern Voraussetzung für Teilnahme am Präsenzunterricht werden. Auch wenn die konkrete Ausgestaltung erst in den nächsten Tagen erfolgt, so möchte ich Ihnen für Ihre Planungen für die Zeit nach den Osterferien bereits folgende Eckpunkte mitteilen:

- Wie Ihnen bekannt ist, ist das im Februar gestartete Testangebot für in Schule Tätige durch Schnelltests für den Zeitraum bis zu den Osterferien vorgesehen gewesen und läuft wie geplant mit Ende dieser Woche aus. Nach den Osterferien werden in Schule Tätige wie auch die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur zweimaligen Selbsttestung in Schule erhalten. Unberührt davon bleibt natürlich die Möglichkeit, das für jede Bürgerin und jeden Bürger kostenlose einmal wöchentliche Testangebot in Bürgertestzentren, Apotheken oder bei teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten in Anspruch zu nehmen.
- Neben an Schule Beschäftigten werden auch alle Schülerinnen und Schüler aller Schularten ab dem 19. April 2021 ein Angebot von bis zu 2 Selbsttests pro Woche erhalten. Diese Tests sollen – von begründeten Ausnahmen in Einzelfällen, z. B. bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die sich nicht selbst testen können, abgesehen – in den Schulen durchgeführt werden. Die Organisation dieser Testangebote regeln die Schulen in eigener Verantwortung. Die Testungen können, sofern ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten und darauf geachtet wird, dass die Mund-Nasen-Bedeckungen jeweils nur kurz zur Durchführung der Testung abgenommen werden, grundsätzlich auch in einer Lerngruppe während der Unterrichtszeit durchgeführt werden. Alternativ können Schulen auch „Teststraßen“ aufbauen oder das Testgeschehen durch Terminvergabe oder Einrichtung von Zeitfenstern für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Kleingruppen steuern. Die Beaufsichtigung der Selbsttests erfolgt durch Lehrkräfte im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung oder auch durch andere in Schule Tätige wie z. B. befristet - 3 - beschäftigte Unterstützungskräfte, ggf. mit Unterstützung durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Beaufsichtigung durch externe Dienstleister ist daher nicht geplant.
- Grundsätzlich soll auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Testangebote der Bürgertestzentren oder von anderen externen Partnern in der Örtlichkeit Schule zu ermöglichen und so ggf. Kooperationen vor Ort zu schaffen. Voraussetzung ist dabei, dass solche Projekte in

enger Abstimmung mit dem Schulträger geplant werden, der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird und die Regularien für Bürgertestzentren beachtet werden.

- Für alle Schülerinnen und Schüler ist am ersten Präsenztage nach den Osterferien ein erstes Testangebot vorzuhalten, bevor der Unterricht wieder aufgenommen wird. Hierfür können die an den Schulen noch vorhandenen Testkits aus der Zeit vor den Osterferien verwendet werden. Weitere Testkits werden den Schulen für die Zeit nach den Osterferien zur Verfügung gestellt. Für den ersten Schultag nach den Ferien soll in der Regel die erste planmäßige Stunde zur Testung genutzt werden mit dem Ergebnis, dass der reguläre Unterricht erst eine Schulstunde später beginnt. Da auch in den Folgewochen das Testangebot während der Unterrichtszeit vorgehalten werden soll, kann es auch darüber hinaus eine mögliche Variante der Umsetzung sein, dass Randstunden als Testzeitfenster genutzt werden.
- Für die Zeit nach den Osterferien ist geplant, dass Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schülern eine Bestätigung über die Einhaltung der gültigen Regelungen der QuarantäneVO bei Reisen aus Risikogebieten mitbringen müssen.
- Alle Detailinformationen zur Teststrategie Schule, zur Bestätigung bei Reisen aus Risikogebieten sowie zum Schulstart nach den Osterferien werden Ihnen mit der für **den 13. April 2021** geplanten nächsten Schulinformation übersandt. Bitte informieren Sie auch die Mitglieder des Schulelternbeirats aufgrund der beginnenden Osterferien in dieser Woche über diesen Termin.

Bitte sehen Sie regelmäßig auf unsere Homepage ([www.regenbogenschulesatrup.de](http://www.regenbogenschulesatrup.de)).

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund.

*Andrea Holland*

Andrea Holland

-Konrektorin-